

Hintergrundartikel: Evangelische Sozialethik

Grundlegendes

Ein durch die Reformation erneuertes „Nach-denken“ der christlichen Existenz hat sich stets auch auf Fragen der Gesellschaftsgestaltung gerichtet und deswegen sozialethische Konsequenzen gezeitigt. Dabei bleibt der oder die sich als vor Gott befindlich begreifende Einzelne der Ausgangspunkt der Überlegungen. Allerdings erlebt er oder sie sich als einbezogen in das Handeln Gottes mit der ganzen Welt, das sich im interaktiven Nahbezug ebenso wie in kollektiven, gemeinschaftlichen, organisatorischen und insgesamt gesellschaftlichen Strukturen realisieren kann. Zudem wird das Gesamtgefüge der Welt als Schöpfung Gottes verstanden, in der sich die jeweils Einzelnen stets in Angewiesenheit auf und in Abhängigkeit von anderen Menschen, ja anderen Kreaturen, erleben und entsprechend wie Geschöpfe leben sollen (Ulrich 2005). Unter den Bedingungen der Moderne hat ein entsprechendes, auf Verantwortung abhebendes, Denken im Vergleich zu den Zeiten der Reformation noch erheblichen Auftrieb bekommen, da sich die Gestaltbarkeit der gesellschaftlichen Möglichkeiten erweitert und damit auch die Beeinflussbarkeit von Strukturen und Rahmenbedingungen jedes Handelns vergrößert hat.

Der Ausgangspunkt einer entsprechenden sozialethischen Besinnung bleibt mit den Reformatoren das Bekenntnis zur Herrschaft Christi über die Welt und die Gemeinde. Diese Herrschaft wird nicht nur im Glauben als für die Zukunft der Welt, welche Gott ihr bestimmt hat, ausgesagt, sondern auch als gegenwärtig reale Macht des Wirkens Christi innerhalb und außerhalb der Kirche: „Eine sonderbare Macht freilich, da sie nicht empirisch nachgewiesen, sondern allein durch den Glauben an Kreuz und Auferstehung Christi erkannt und erfahren werden kann. Eine verborgene Macht, die als Wahn und Betrug abgetan werden kann. Anhand des sittlichen und sozialen ‚Versagens‘ der Kirche und der Christen wird der Beweis für die Ohnmacht Christi selber angetreten. Es gibt wahrlich noch viele ‚Götter und Herren‘ in der Welt (mit Paulus zu reden) nach Christi Auferstehung im Widerstreit gegen seine universale Weltherrschaft. Dieser Gegensatz von ‚Macht‘ und Angefochtensein der Macht Christi ist rational unauflösbar. Die Auflösung ist vielmehr ‚eschatologisch‘, d. h. nur durch die vollkommene Aufhebung der Entfremdung des Menschen von Gott, die zukünftige, endgültige Erlösung kommt sie zustande. Die christliche Gemeinde erwartet diese End-Befreiung. Sie handelt aus der Gewissheit dieser Befreiung aber schon jetzt. Sie dient der menschlichen Gemeinschaft, weil sie mit und in ihrer Hoffnung die letzte Bestimmung des Menschen erschließt und deklariert. Sie sieht von dieser Hoffnung aus ihren Beruf, den Kampf mit den Mächten der Entfremdung und Pervertierung zu führen, und sich der Gerechtigkeit, der Freiheit, des Friedens unter den Menschen anzunehmen, um derentwillen Christus in der Welt war, sich opferte und durch sein Opfer lebt.“ (Wendland 1971, S. 37)

Aus dieser paradoxen Situation der Bezeugung von Gottes Wirken in der Welt und in dieser sozusagen kooperativen Beziehung mit ihm entwickeln Kirche und Theologie Vorschläge zur Gestaltung der Gesellschaft, die der Dynamik des Handelns Gottes und des Lebens in seinem Kraftfeld annähernd zu entsprechen scheinen. Stets bleibt in solchen Konzepten das Letzte und das Vorletzte unterschieden. Mit der Aufrichtung von „Zeichen der Gerechtigkeit“ in der Welt wird nicht die Verlorenheit des Menschen in der Welt überwunden und auch nicht seine letztendliche Erlösung bewirkt. Gerade um der Menschlichkeit und der Menschenwürde willen bleiben diese Letztbestimmungen menschlicher Existenz uneinlösbar und bremsen entsprechende Forderungen aus. Gerade das christliche Leben lebt von Voraussetzungen, die

es nicht selbst schaffen kann. Insofern bleibt das sozialetische Handeln der Christen stets von Kompromisscharakter geprägt und verzichtet auf alle Formen einer gewalthaften Durchsetzung. Das letztendlich Gute in dieser Welt kann nur Gott selbst bewirken. Es steht weder den Christen noch den Menschen überhaupt zur Verfügung. Oftmals wird deswegen ein gesellschaftsbezogenes Handeln der Christen eher die Gestalt der Abwehr des Bösen annehmen als die einer offensiven Verwirklichung des Guten. Die angemessene Haltung wäre dann die des Wartens auf das Reich Gottes – wobei es falsch wäre Warten mit Passivität gleich zu setzen (vergl. Mt 25, 1 – 13).

Grundlinien

Das Herausgeberteam des „Jahrbuch Sozialer Protestantismus“ Heinrich Bedford-Strohm, Traugott Jähnichen, Sigrid Reihs, Hans-Richard Reuter und Gerhard Wegner hat eine Reihe von zehn Thesen entwickelt, die im Jahre 2007 (Jahrbuch Sozialer Protestantismus 2007, S. 11) eine Standortbestimmung des sozialen Protestantismus andeuten. Diese Thesen bleiben von großer Bedeutung, da sie einen gewissen Konsens unter evangelischen Sozialethikern und eine Identitätsbestimmung Sozialen Protestantismus beschreiben. Deswegen werden sie hier zitiert und mit einigen weitergehenden Anmerkungen versehen.

1. Rechtfertigung: Sola fide und sola gratia

Sozialer Protestantismus erfährt seine Identität in den Grundentscheidungen der Reformation: In Gottes Freispruch jedes einzelnen Menschen von allen Mächten und Gewalten jenseits aller seiner eigenen Werke und Verdienste. In diesem Freispruch ist seine Würde begründet, die er nicht verlieren kann, weil er sie nicht selbst konstituiert. Armut beeinträchtigt sie nicht und Reichtum fügt ihr nichts hinzu; vor Gott sind alle Menschen gleich. Allerdings gibt es Lebenssituationen in Armut, die der Würde des Menschen Hohn sprechen sowie ein falsches Streben und Vertrauen auf Reichtum, das im Widerspruch zu dieser Würde steht.

Die Rechtfertigungslehre der Reformatoren steht nicht nur am Beginn, sondern im Zentrum jedes sozialetischen Denkens. Von ihr her lassen sich Konturen eines christlichen Menschenbildes entfalten, die menschliche Existenz christlich sachgerecht ausleuchten. Zentral ist, dass der Mensch als Gemeinschaftswesen und als Individuum grundlegend von seiner Gottesbeziehung und darum von seinem Bezogensein auf Gott her verstanden wird. Dieser Gottesbezug wird in der jüdisch-christlichen Tradition zumindest in dreifacher Weise zum Ausdruck gebracht:

- „Der Mensch ist samt allen anderen Kreaturen Gottes Geschöpf, d.h. mit seinem Dasein konstitutiv von Gott unterschieden und gerade darin auf Gott bezogen.
- Der Mensch ist im Unterschied zu allen anderen Kreaturen zu Gottes Ebenbild geschaffen, d.h. zu einer personalen Beziehung und Gemeinschaft mit Gott.
- Der Mensch ist von allen anderen Kreaturen unterscheiden und mit ihnen verbunden, indem ihm die Erde zur fürsorglichen Herrschaft anvertraut und übertragen ist.“ (Härle 2008, S. 243)

Aus diesen Beziehungen resultiert das Menschsein und damit das, was man als Würde des Menschen und somit als mit seinem Dasein gegebenen Anspruch auf Achtung verstehen kann. Dieser Anspruch auf Achtung kann missachtet werden, bleibt aber als solcher unantastbar und

unverlierbar. In diesem Sinne setzen sich Christenmenschen für die Wahrung der Würde des Menschen ein.

Weil dies so ist, „hängt das christliche Menschenbild nicht der Illusion von einem vollkommenen oder zu vervollkommnenden Menschen nach, sondern kennt die tiefsitzende, zerstörerische Realität des Bösen, die aus dem menschlichen Herzen kommt, und sie weiß um die Notwendigkeit von Vergebung, Umkehr und Neubeginn und damit um eine das Ethische transzendierende Dimension menschlicher Erfahrung, die konstitutiv mit der Verkündigung und Person Jesu Christi, seinem Leben, seinem Sterben und seiner Auferweckung von den Toten verbunden ist.“ (Härle, ebda)

Während also von vornherein die Grundbestimmungen der Rechtfertigungslehre auf die Achtung der Würde aller Menschen, ihrer universellen Anerkennung als Personen und damit letztlich auf ihre prinzipielle Inklusion in die menschliche Gesellschaft zielen, bleibt die Tatsache des Widerstrebens der „Mächte und Gewalten“ stets präsent. Mit dem Bösen ist stets zu rechnen.

2. Die Liebe als Kriterium

Gottes Freispruch hat Folgen: Er lässt den Menschen nicht bei sich selbst, sondern treibt ihn zum Tun der Liebe, zum Dienst am Nächsten. Der Mensch ist, um mit Luther zu sprechen, ein Gefäß, durch das Gottes Liebe zu den Mitmenschen fließen soll. In der Liebe erfahren sie vollkommenen Anteil an Gottes Wirklichkeit. Sich in ihr zu bewähren, ist die Aufgabe des christlichen Lebens. Darin wissen sich Menschen vor Gott verantwortlich.

Die „Kooperation des Menschen mit Gott“, wie auch immer sie im Einzelnen gedacht wird, erfolgt in einem spezifischen Medium, das in der biblisch-christlichen Tradition mit dem Begriff der Liebe bezeichnet wird. Die Erfahrung des vollmächtigen Anteils des Christenmenschen an Gottes Wirklichkeit ist eine Liebeserfahrung. Weil sich der Mensch als nicht sich selbst hervorbringend und selbst schaffend, sondern als von Gott in Liebe Geschaffener erlebt, weiß er sich immer wieder auf die liebevolle Zuwendung Gottes und seinen Freispruch angewiesen. Der reine Blick auf seine Lebensumstände kann ihn oft genug zur Verzweiflung treiben, aber der Blick auf Gott bzw. auf das Kreuz Christi ermöglicht Trost und damit eine Existenzhaltung der „getrösteten Verzweiflung“, die sich als solche auf die anderen Menschen genauso angewiesen weiß wie auf Gott. Die so begründete Verantwortlichkeit bleibt ebenfalls eine, die sich letztlich vor dem Maßstab der Liebe und nicht irgendwelcher abstrakten Gerechtigkeiten oder sonstiger Maßstäbe zu bewähren hat. Jede Form von Zynismus oder Moralismus, die die konkrete Beziehung auf dem Altar abstrakter Prinzipien opfert, ist damit ausgeschlossen.

3. Begabung

Zum Tun der Liebe ist jeder Mensch von Gott mit besonderen Gaben ausgestattet und berufen, sie zur Selbsterhaltung und für das Gemeinwohl zu nutzen und sich so aktiv in der Gesellschaft einzusetzen. In der aktiven Teilnahme an den gesellschaftlichen Aufgaben verwirklicht sich die Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen. Alle Menschen sind folglich gehalten, ihre Fähigkeiten zu erkennen, zu entwickeln und im Interesse ihrer selbst und aller einzusetzen. Darin liegt ihre individuelle Berufung durch Gott, zu deren Realisierung sie im Herzen befreit sind.

Während die klassische Theorie der Berufung bzw. des Berufs, insbesondere bei Martin Luther, den Einzelnen als von Gott in die gesellschaftlichen Stände eingewiesen dachte, kann

heute die Berufung nur auf den jeweils Einzelnen bezogen werden, der seine Situation in der Gesellschaft und damit auch seine möglichen Berufe nutzt, um seiner Bestimmung vor Gott gerecht werden zu können. Dieser modernisierte Berufungsgedanke ist in der EKD-Denkschrift zur Armut in Deutschland entfaltet worden: „Wird den Menschen Teilhabe an Gottes Kraft geschenkt, ohne dass sie selbst etwas dafür tun müssen, so ist es ihre Aufgabe, diese Begabungen in ihrem Leben fruchtbar werden zu lassen – für sich selbst und für andere, also auch für das Gemeinwohl. In der Realisierung dieser aktiven Teilhabe an den gesellschaftlichen Aufgaben liegt ihre Verantwortung vor Gott und ihren Mitmenschen. Die von Gott gewährte Teilhabe an ihm selber bewährt sich so in der aktiven Weltgestaltung. Aus diesen theologischen Überlegungen folgen individualethische Konsequenzen für die von Einzelnen und Gemeinden im konkreten Umfeld ausübende persönliche Barmherzigkeit sowie sozialetische Konsequenzen für die Gestaltung einer gerechten Gesellschaft im Ganzen. Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, als auch sie auszubilden und schließlich für sich selbst und andere einsetzen zu können.“ (EKD 2006, S. 11)

Es liegt auf der Hand, dass zur Selbsterkenntnis der Berufung der je Einzelnen insbesondere das Bildungswesen, aber dann natürlich ebenso die gesellschaftliche Kooperation – vor allem in der Wirtschaft - von entscheidender Bedeutung sind. Dem vor- und seitengelagert sind an dieser Stelle aber auch die elementaren menschlichen interaktiven Beziehungen, insbesondere in der Familie und anderen primären Bezugsfeldern, äußerst relevant. Erste Erkenntnisse in die eigenen Gaben und eigenen Fähigkeiten erwerben Menschen in der Familie und probieren sie in diesem Kontext aus. In diesem Zusammenhang hat auch die Kirche klassisch die Aufgabe, die Menschen in der Begegnung mit dem Wort Gottes zur Erkenntnis ihrer selbst und ihrer eigenen Fähigkeiten zu befähigen. Das reformatorische Kirchenverständnis in seiner funktionalen Ausrichtung rückt in dieser Hinsicht die Befähigung der Menschen für die Nutzung der Maximen des christlichen Glaubens im Alltag der Berufung deutlich in den Vordergrund. Der Glaube bewährt sich in der Teilhabe an der gesellschaftlichen Kooperation.

4. Gerechte Gesellschaft

Aus diesen Bestimmungen fließen Leitbilder für eine im christlichen Sinne gerechte Gesellschaft, an deren Gestaltung Christen mitwirken sollen. Eine solche Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass alle gesellschaftlichen Institutionen – der Staat, die Ökonomie, die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft u. a. – nicht nur die Würde aller Menschen achten und respektieren, sondern die Erweiterung der Freiheit der Einzelnen zum Ziel haben. Würde und Freiheit des Einzelnen sind kein Mittel, sondern sind der Zweck der Gesellschaft – und zwar in allen Teilbereichen. Dies setzt eine Gesellschaft voraus, welche die Teilhabe aller an den sozialen Grundgütern der Gesellschaft sichert.

Für die Gestaltung einer im Sinne evangelischer Sozialethik gerechten Gesellschaft reicht es nicht aus, dass die Würde der Menschen lediglich als eine Randbedingung geachtet wird und sich ansonsten das gesellschaftliche Gefüge unabhängig davon aufbaut. Es genügt folglich nicht, dass Menschen mit Formen von Grundsicherungen oder anderem abgespeist werden, wohingegen sich die eigentlich interessanten gesellschaftlichen Felder der Entwicklung kulturellen und ökonomischen Reichtums unabhängig davon oder sogar sozusagen „darüber“ entwickeln. Entscheidend ist, dass die Erweiterung der Freiheit des Einzelnen zur Realisierung seiner Möglichkeiten und Gaben und insofern zur Praktizierung seiner Würde Zweck der Gesellschaft ist, und zwar in allen Teilbereichen. Die Gesellschaft und ihre wesentlichen Institutionen stellen in dieser Hinsicht insgesamt ein selbstzweckhaftes

Geschehen dar, in und mit dem sich die Menschen ihrer Teilhabe versichern und ihnen gemäßige lebenswerte Ordnungen entwickeln. Ganz grundsätzlich zielt dieses Verständnis auf eine sich selbst regulierende und in dieser Hinsicht möglichst weitgehend demokratische Gesellschaftsverfassung, in der möglichst viele Menschen befähigt sind, aktiv an der Weiterentwicklung ihrer Selbstbestimmung und Selbstregulierung gemeinsam mit anderen tätig sein zu können. Zuvörderst entwickelt sich dies auf der Ebene der Zivilgesellschaft, des Staates aber darüber hinaus in allen gesellschaftlichen Einrichtungen, insbesondere und gerade auch in der Wirtschaft. Gerade sie wird christlich mediatisiert gedacht: Als Mittel zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele. Dem sollten ihre funktionalen Logiken entsprechen.

5. Selbst- und Mitverantwortung

Würde und Freiheit werden dort am besten gefördert, wo Menschen die Erfahrung machen können, für sich selbst und für die zu ihnen Gehörenden sorgen zu können, darin ihrer Berufung zu folgen und ihre Kräfte einzusetzen. Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen zeitweilig oder dauerhaft darauf angewiesen sind, versorgt zu werden, haben im Sinn der Bedarfsgerechtigkeit das Recht auf eine auskömmliche Lebensführung. Das Ziel ist eine aktive Entfaltung der Teilhabe aller. In der Regel gehört deswegen zu einer Existenz in Würde und Freiheit die Erfahrung, über menschengerecht bezahlte Arbeit und ein gewisses Maß an Eigentum zu verfügen und die Möglichkeit zu haben, sich gleichberechtigt an der Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu beteiligen.

Die Optionen evangelischer Sozialethik kommen zur einen Seite hin mit liberalen Forderungen durchaus überein: Der für sich selbst und für die zu ihm Gehörenden Sorgende und in dieser Hinsicht für sein Leben selbst Verantwortliche steht auch im Mittelpunkt dieser ethischen und sozialetischen Denkweise. Dies ergibt sich schon aus der Bedeutung des Rechtfertigungsgeschehens für den je Einzelnen. Insofern steht der oder die je Einzelne im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung als zwei wesentlichen Leitbegriffen des Protestantismus. Grundsätzlich gesehen ist er oder sie vom Glauben her frei, Verantwortung für sich und für die Welt zu übernehmen. Diese Freiheit soll sich im tatsächlichen gesellschaftlichen Geschehen dadurch realisieren, dass der Einzelne über ein gewisses Maß an Eigentum und ausreichende Teilhabemöglichkeiten, d. h. in der Regel menschengerecht bezahlte sinnvolle Arbeit verfügt, um eigene Optionen überhaupt verwirklichen zu können. Diese Freiheit bleibt gebunden an die Kooperation mit anderen, auf deren Stärkung sie angewiesen ist. Von daher bleibt sie an Mitverantwortung gekoppelt.

In der Logik dieser Vorstellungen wird eine gerechte Gesellschaft als ein faires System der Kooperation gedacht, in das möglichst alle Menschen einbezogen sind (Wegner 2008, S. 505): „Zu dieser Vorstellung einer fairen Kooperation gehören nach John Rawls drei wesentliche Merkmale:

- Es geht um eine selbsttätig und selbstverantwortlich geregelte Kooperation. „Vielmehr wird die soziale Kooperation durch öffentlich anerkannte Regeln und Verfahren geleitet, die von Kooperierenden als der Steuerung ihres Verhaltens angemessene Regeln und Verfahren akzeptiert werden.“
- Die Modalitäten müssen von jedem Beteiligten vernünftigerweise akzeptiert werden können. Sie beruhen auf der Idee der Gegenseitigkeit. „Alle, die gemäß den Forderungen der anerkannten Regeln ihren Beitrag leisten, sollen einen öffentlichen und übereinstimmend bejahenden Maßstab entsprechend ihren Nutzen genießen.“

- Der Antrieb für die Kooperation resultiert aus der Vorstellung vom rationalen Vorteil oder Wohl jedes Beteiligten. „Die Idee des rationalen Vorteils bestimmt, was es eigentlich ist, dass die Kooperierenden unter dem Gesichtspunkt ihres eigenen Wohls zu fördern bestrebt sind.““ (Zitate jeweils aus Rawls 1975, S. 506)

Mit diesen Regeln sind zugleich Grenzen eines rein liberalen Systems bezeichnet, denn zu ihrer lebendigen Realisierung, bzw. bereits zu ihrer permanenten Evaluation, braucht es immer wieder die Herstellung einer Situation in der Gesellschaft, in der die Kooperation aller stets zu Gunsten der jeweils Schwächsten revidiert werden kann. In dieser Hinsicht bleibt der Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit von großer Bedeutung. Es braucht deswegen stets Umverteilungen, um Ungleichheiten, die entweder aus der aktuellen, vor allem ökonomischen Situation heraus entstehen, aber auch Ungleichheiten aus der Verteilung der natürlichen Gaben auszugleichen. Sonst wird die Kooperation und Kommunikation auf Gegenseitigkeit und auf Augenhöhe schnell ausgehebelt.

6. Chancengleichheit

Würde und Freiheit der Menschen sind nur dann gesichert, wenn es prinzipiell für jeden Menschen möglich ist, in einer Gesellschaft auch zu höchsten Posten aufsteigen zu können. Die gesellschaftlichen Eliten dürfen sich nicht zu einer geschlossenen Gruppe entwickeln. Im Sinn der Befähigungsgerechtigkeit ist daher eine echte Chancengleichheit anzustreben. Damit dies möglich ist, braucht es auf allen Ebenen der Gesellschaft transparente Strukturen, die Vermeidung von einseitiger Machtkonzentration und vor allem ein sozial gerechtes Bildungssystem, das sich gezielte Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien auf die Fahnen schreibt.

Hinter diesen Überlegungen steht eine Haltung – die mit John Rawls 1975 übereinkommt –, Veranlagungen als eine Art gesellschaftliches Guthaben zu betrachten, was bedeutet, dass die von der Natur aus besser Ausgestatteten eine Dienstpflicht an denjenigen haben, die mit weniger natürlichen Gaben oder in weniger günstigen gesellschaftlichen Positionen geboren werden. „Der Gedanke ist der, die zufälligen Unterschiede möglichst auszugleichen. Nach diesem Prinzip würde man vielleicht mehr für die Bildung der weniger Begabten als der Begabteren aufwenden, jedenfalls in einem bestimmten Lebensabschnitt, etwa in den ersten Schuljahren.“ (John Rawls 1975, S. 121) Dieses Denken entspricht einer christlichen Auffassung von der auf Gegenseitigkeit hin angelegten Vielfalt der Gaben im Sinne der Charismenlehre bzw. der Vorstellung des Leibes Christi (1. Kor. 12), der gemäß Menschen ganz und gar nicht gleich sind, aber in der Erbringung von Leistungen für die Gesellschaft gerecht, d.h. kompensatorisch gefördert und gleich anerkannt werden sollen.

„In dieser Sichtweise werden die befähigenden, beteiligenden und versorgenden Instanzen der Gesellschaft strukturell zusammengedacht – allerdings im Blick auf die Rolle des oder der Einzelnen. Im Vordergrund steht das Leitbild des sich mit seinen Gaben einbringenden, für sich selbst und für andere sorgenden Menschen. Die Einrichtungen der Gesellschaft müssen in seiner Befähigung hierzu funktionieren. Und das bedeutet vor allem für alle – prinzipiell nicht selektive – angemessene, gerechte Erziehung zur Bildungsmöglichkeiten vorzuhalten. Diese Möglichkeiten können dann als chancengerecht gelten, wenn denjenigen Kindern, die von Haus aus schwächere Chancen haben, eine überproportional größere Förderung zugute kommt. In den Fällen, in denen die primären Strukturen der Familie oder unmittelbaren Umwelt in der umfassenden Befähigung der Kinder versagen, muss für Ausgleich gesorgt werden.“ (Wegner 2008, S. 505)

Entsprechendes gilt für Teilhabemöglichkeiten an der gesellschaftlichen Kooperation in allen möglichen Bereichen, heute vor allem aber faktisch im Bereich der Ökonomie. Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten muss es auch in diesem Bereich der Gesellschaft geben. Zur Realisierung von Teilhabe in der Gesellschaft ist die Teilhabe an der Wirtschaft von alles überragender Bedeutung. Das Verfügen über einen angemessenen bezahlten Arbeitsplatz stellt noch nicht aus sich heraus eine Gewähr für gesellschaftliche Teilhabe dar, aber es muss als Leitziel jeder Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik gelten, möglichst großen Teilen der Bevölkerung den Zugang zu einem bezahlten Arbeitsplatz zu ermöglichen. Die Teilhabe an bezahlter Arbeit transportiert nach wie vor wesentlich mehr als nur die funktionale Nutzung der Einzelnen; sie hat in unserer Gesellschaft sehr viel mit der Anerkennung eines vollwertigen Erwachsenenlebens zu tun. Dass darüber hinaus andere Tätigkeiten in der Familie und der Zivilgesellschaft der Aufwertung bedürfen steht außer Frage.

7. Treuhänder Gottes

Eigentum und Reichtum sind als „Gaben Gottes“ zu verstehen, die nur treuhänderisch den Menschen anvertraut sind, damit diese sie für alle Menschen einsetzen. Diejenigen, die mehr leisten können als andere, sind dazu moralisch verpflichtet, damit der Wohlstand aller steigt. Leitungsgerechtigkeit hat ihr Ziel in der Steigerung der Effizienz. Die hieraus resultierende ungleiche Verteilung von Eigentum und Reichtum ist deswegen nicht von vornherein zu verurteilen, solange sie zu einer beständigen Besserstellung der Armen führt. Reichtum ist eine Ressource, die allen zugute kommen soll.

Im Sinne des Leitbildes der gerechten Teilhabe sind Unternehmen eine Veranstaltung zugunsten aller Beteiligten. Zwar gehören sie rechtlich den Anteilseignern – sind jedoch ethisch allen Stakeholdern verpflichtet. In gewisser Hinsicht stellen sie in dieser Perspektive Bundesschlüsse der an ihnen Beteiligten dar. Den Leitenden kommt die Aufgabe zu, Entscheidungen zwischen einer Vielzahl von Akteuren auszuhandeln. Aus einer werteorientierten Sicht kann festgestellt werden, dass die Unternehmen insgesamt, aber insbesondere die in ihnen Verantwortlichen, eine Art treuhänderische Funktion für die Teilhabe aller innehaben. Das bedeutet, dass gerade dann, wenn - wie es im Kapitalismus der Fall ist - das primäre Ziel der Unternehmen in der nachhaltigen Steigerung der Rentabilität liegt, die Aufgabe der Leitenden und in ihm Verantwortung Tragenden darin besteht, die Unternehmen so zu führen, dass eine möglichst große Teilhabe der Menschen an der ökonomischen Kooperation gewährleistet wird – und in dieser Hinsicht als Leitende und Mächtige einen Dienst an anderen zu erbringen.

„Reichtum ist eine gesellschaftliche Ressource, die nicht zum Zwecke des gesteigerten privaten Konsums verbraucht werden darf, sondern auch zur Sicherung vor Armut und Not und zur Hebung der Lebensqualität aller Menschen eingesetzt werden muss.“ (EKD-Synode 2006) In diesem Rahmen sind insbesondere die Gewerkschaften von großer Bedeutung. Sie haben ihr grundlegendes Existenzrecht und ihre ethische Berechtigung darin, dass in der Regel der einzelne abhängig Beschäftigte gegenüber dem Unternehmen bzw. dem Arbeitgeber in einer abhängigen Position ist, da er oder sie über zu wenig Eigenkapital oder alternative Ressourcen verfügt, um sich allein eventuellen Zumutungen erwehren zu können. Er ist von seiner Arbeitsstelle abhängig, wohingegen der Arbeitgeber dies in der Regel aufgrund des Verfügens über Eigentum nicht ist. Nur durch die Ausschaltung der Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander durch ihre Organisierung können sie Gegenmacht und Schutz

entwickeln. Insofern realisieren die Gewerkschaften prinzipiell gerechte Ansprüche abhängig Beschäftigter.

8. Der Kapitalismus

Wo diese Bedingungen nicht erfüllt sind, droht eine Situation zu entstehen, in der Freiheit und Würde der Menschen nicht respektiert werden. Dies wäre nicht nur ein äußerliches Defizit, sondern es beeinträchtigt auch die Möglichkeiten von Christen, ihrer Berufung im alltäglichen Leben folgen zu können. So ist es eine zentrale Erfahrung des sozialen Protestantismus im 19. Jahrhundert gewesen, dass diese Beeinträchtigung durch eine Wirtschaftsordnung, die Menschen nur zu abhängig Agierenden macht, geschehen kann: „Die gegenwärtige Wirtschaftsordnung macht es vielen Gliedern unseres Volkes schwer, dazu zu werden, was sie nach Gottes Gedanken werden sollen: christliche Persönlichkeiten.“ (Gerhard Uhlhorn 1895) Mit umgekehrten Vorzeichen geschieht dies in planwirtschaftlichen sozialen Systemen.

Seit dem Entstehen des modernen Kapitalismus gibt es Probleme des christlichen Glaubens, ihn als eine in sich gerechte Wirtschaftsordnung anzuerkennen. Nicht die Liebe zum Nächsten werde in ihm realisiert, sondern das Gegenteil Egoismus – was noch gesteigert an der rein monetären Ausrichtung des Interesses zu erkennen ist. Alle möglichen ursprünglichen Untugenden und Todsünden – Neid, Geiz, Wollust, Gier – werden im Kapitalismus in mehr oder minder produktiver Weise eingesetzt. Er ist im Kern von einer essentiellen Rücksichtslosigkeit, aber er ist wirtschaftlich, wie alle Erfahrungen zeigen, höchst effizient. In einem Vergleich des jeweils vorhandenen Maßes an rein formal-ökonomisch gedachter Rationalität ist er die zweifellos nach wie vor überlegene Wirtschaftsform. Ohne seine produktive Dynamik könnten die modernen Massengesellschaften ihre Versorgungsprobleme überhaupt nicht bewältigen.

Aus diesem Grund muss der Kapitalismus im Prinzip aufgrund dieser Eigenschaften auch ethisch bejaht und zugleich bestimmten Steuerungsmaßnahmen auf allen Ebenen unterworfen werden. Die Grundintentionen der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland, die marktwirtschaftlichen und wettbewerblichen Instrumente, in diesem Sinne den Kapitalismus, als Instrument zur Steigerung der Wohlfahrt und der Teilhabe der Menschen zu nutzen, bleiben deswegen richtig. Dabei muss aber immer gesehen werden, dass ein freier Wettbewerb auf offenen Märkten nicht von sich aus schon für Teilhabechancen vieler sorgt. Im Gegenteil führt er auch zur Destruktion von moralisch-ethischen Haltungen. Die Spannung zwischen dem, was wirtschaftlich zweckmäßig ist, und dem, was die Nächstenliebe zu tun gebietet, bleibt bestehen, und es gilt stets nach sinnvollen Synthesen zu suchen. Angesichts der Vielfalt möglicher Kapitalismusformen ist solch eine Suche nicht aussichtslos und bleibt eine beständige Aufgabe. Gerade angesichts der Krisenanfälligkeit, die sich in den letzten zwanzig Jahren noch gesteigert hat und in der großen Wirtschaftskrise 2008/2009 kulminierte, bleibt allerdings die Frage, ob die Grundstrukturen des Kapitalismus auf Zukunft hin gesehen wirklich in der Lage sein werden, nicht nur den Wohlstand zu mehren, sondern auch in einer nachhaltigen Weise zur Stabilisierung ökologischer und sozialer Problemlagen beizutragen. Diese Frage ist nach wie vor offen.

9. Soziale Marktwirtschaft

Der Soziale Protestantismus hat in diesem Sinn grundlegende Impulse für eine menschenwürdige Gestaltung der modernen Arbeitsbeziehungen und der Sozialordnung gegeben. Diese Tradition ist wesentlich am der Herausbildung sowie an der Weiterentwicklung des Ordnungsmodells der „Sozialen Marktwirtschaft“ beteiligt gewesen.

Auf der Grundlage des biblischen Menschenbildes haben Vertreter und Vertreterinnen des „Sozialen Protestantismus“ die Ideen für dieses Ordnungsmodell entwickelt, in dem die Werte der Freiheit, der Solidarität und der Gerechtigkeit in gleicher Weise Berücksichtigung finden. Dementsprechend wird eine Gesellschaftsordnung angestrebt, welche die Persönlichkeitswürde des Einzelnen respektiert, durch eine gestaltete Wettbewerbsordnung für effizientes Wirtschaften sorgt und durch eine verlässliche Sozialordnung sozialen Frieden ermöglicht.

Es war nach dem Zweiten Weltkrieg die Herausforderung, die Triebkräfte einer liberalen wettbewerblichen Marktorientierung mit Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit zusammenzubringen. Herausragende Protestanten haben sich damals auf den Weg gemacht, einen Dritten Weg für Deutschland zu entwickeln, der unter dem Namen „Soziale Marktwirtschaft“ in die Geschichte eingegangen ist und nach wie vor in Deutschland hohe Anerkennung findet. Offen bleibt dabei allerdings häufig, was genau mit diesem Begriff gemeint ist. Zumindest lassen sich zwei Definitionen unterscheiden: Zum einen die strenge klassische Definition von Sozialer Marktwirtschaft als einer staatlich gesteuerten und verantworteten Wettbewerbsordnung, die in sich selbst soziale Auswirkungen hat und der eine nur rein systemfunktionale Sozialpolitik zugeordnet ist (dies war die Definition der Ordoliberalen nach 1945); und einer sehr viel allgemeineren Auffassung von Sozialer Marktwirtschaft, die darunter die auf verschiedene Weise mögliche Koppelung einer grundsätzlich kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit einer für sozialen Ausgleich und in gewisser Hinsicht für „sozialistische“ Errungenschaften sorgenden Sozialpolitik versteht (dies ist mehr oder minder die Sichtweise der breiten Öffentlichkeit in Deutschland).

Während man heute der Ansicht sein kann, dass die klassischen Definitionen nicht mehr greifen, da sich die Rahmenbedingungen für den Staat, vor allem für die Wirtschaft, aber auch die Sozialordnung infolge der Globalisierung und der Verselbständigung der Finanzmärkte erheblich geändert haben, bleibt der grundsätzliche Anspruch, der mit dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ beschrieben ist und sich in der breiteren Definition niederschlägt, aber erhalten. In dieser allgemeinen Weise bleibt es ein zentrales Anliegen evangelischer Sozialethik, die produktiven, kreativen Triebkräfte und die Verantwortung der je Einzelnen, die jeder und jede selbstverantwortlich, vor allem in der ökonomischen, aber auch in der kulturellen und sozialen Kooperation zum Ausdruck bringt, mit umfassender Solidarität zu koppeln. Ausgeschlossen ist auf jeden Fall eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der die Begabungen des und der Einzelnen nur zur eigenen Selbsterhaltung und privaten Aneignung des immer auch von allen gemeinsam geschaffenen Wohlstandes erfolgt. In dieser Hinsicht stellt der Begriff der Sozialen Marktwirtschaft eine nach wie vor entscheidende Herausforderung dar, der immer wieder neu begegnet werden muss.

10. Die Orientierungsleistung evangelischer Sozialethik

Die sozialetische Arbeit des sozialen Protestantismus gehört – so hat es Bischof Hermann Kunst DD prägnant zum Ausdruck gebracht – „zur Kirche wie Arme und Füße zum Leib, ... gehört zu ihrer Lebendigkeit.“ Dementsprechend gilt es, auf der Grundlage der biblischen Botschaft und dieser geschichtlichen Tradition des Protestantismus zukunftsweisende Beiträge zur sozialen Gestaltung von Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft zu entwickeln, um auf diese Weise neue Prägekräfte des sozialen Protestantismus zu entfalten. Es geht darum, die Orientierungsleistung evangelischer Sozialethik angesichts der gegenwärtigen Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft unter den Bedingungen der Globalisierung deutlich zu machen, um menschengerechte wie sachgemäße Lösungen für die aktuellen wirtschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen aufzuzeigen.

Im Unterschied zu Formen katholischer Soziallehre verfügt die evangelische Sozialethik über keinen für alle und jeden Christen verbindlichen Kanon von Themen und Leitorientierungen. Die Möglichkeiten, auf naturrechtliche Grundlagen zurückzugreifen, sind äußerst begrenzt. Ein Denken in Schöpfungsordnungen, wie es bis zum Zweiten Weltkrieg durchaus üblich war, ist heute kaum mehr möglich. Stattdessen sollte besser von „schöpferischen Ordnungen“ in Wirtschaft und Sozialem gesprochen werden – also „Ordnungen“ des Lebens, die stets neu verantwortet werden müssen. Insofern stellt die Evangelische Sozialethik kein in sich abgeschlossenes Denkgebäude dar, das es nur noch anzuwenden gelte. Immer wieder erwachsen dieser Sozialethik aus der konkreten Situation von verantwortlich Handelnden im Wirtschafts- oder sozialen und kulturellen Bereich neue Herausforderungen. Ohne eine gegenseitige Befruchtung von grundsätzlichen sozialetischen Überlegungen mit fachwissenschaftlichen und unmittelbar praktischen Herausforderung, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschafts- und der Sozialpolitik, ist evangelische Sozialethik deswegen nicht denkbar. Sie kann in diesem Kontext bestimmte vorläufige Stellungnahmen erarbeiten und Anregungen für die Gestaltung von Wirtschaft und Sozialem liefern, die dann, wenn sie sich mit anderen Trägern in der Gesellschaft überlappen, auch Einfluss gewinnen und die Wirklichkeit gestalten können. Das „Scharnier“ an dieser Stelle sind die existentiellen und ethischen Haltungen, die Christenmenschen in politischer oder wirtschaftlicher Verantwortung an den Tag legen. Sie handeln in Freiheit und Verantwortung. Eine grundsätzliche Orientierung auf umfassende Gerechtigkeit oder umfassenden Frieden bleibt dabei der Maßstab allen Handelns. Praktisch aber geht es stets „nur“ um relative Fortschritte, wenn überhaupt.

Dies bedeutet, dass auf eine grundsätzlich kritisch distanzierte Sicht auf das gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem nicht verzichtet werden kann – sie bleibt vielmehr von der christlichen Glaubensüberzeugung, wie es sich an der Befreiungsgeschichte Gottes, an den Propheten und Jesus Christus orientiert, eingefordert. Das Aufdecken der Leiden in und an der Gesellschaft ist nötig, und zwar ohne Rücksicht auf spezifische gesellschaftliche Interessenlagen und darf nicht diffamiert werden. Erst dieses Aufdecken macht die Fragilität gesellschaftlicher Ordnungen überhaupt sichtbar und verweist zudem ganz grundsätzlich auf den nicht zu leugnenden Erlösungsbedarf, dem die Gesellschaft und die einzelnen Menschen ausgesetzt sind. Das christliche Leiden an dieser Wirklichkeit lässt sich nicht abschaffen und dies sollte auch nicht angestrebt werden.

„Denn auch die Kreatur wird frei werden von der Knechtschaft des vergänglichen Wesens zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.“ (Römer 8, 21)

Prof. Dr. Gerhard Wegner

Literaturauswahl

Günter Brakelmann , Traugott Jähnichen (Hg.): *Die protestantischen Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft*. Gütersloh 1994

Andrew Britton, Peter Sedgwick: *Ökonomische Theorie und christlicher Glaube*. Münster 2008

Johannes Eurich: *Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung*. Frankfurt a. M. 2008

EKD: *Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität.* Gütersloh 2006

Joachim Fetzer: *Die Verantwortung der Unternehmung.* Gütersloh 2004

Johannes Fischer: *Theologische Ethik.* Stuttgart 2002

Wolfgang Härle: *Grundlinien der evangelischen Sozialethik.* In: Anton Rauscher (Hg.):
Handbuch der katholischen Soziallehre. Berlin 2008, S. 233 - 248

Eilert Herms: *Die Wirtschaft des Menschen.* Tübingen 2004

Martin Honecker: *Grundriss der Sozialethik.* Berlin und New York 1995

Martin Honecker, Horst Dahlhaus, Jörg Hübner, Traugott Jähnichen und Heidrun Tempel:
Evangelisches Soziallexikon. Neuauflage. Stuttgart 2001

Wolfgang Huber: *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik.* Gütersloh
1996

Traugott Jähnichen: *Sozialer Protestantismus und moderne Wirtschaftskultur.* Münster 1998

Traugott Jähnichen und Norbert Friedrich: *Geschichte der sozialen Ideen im deutschen
Protestantismus.* In: Helga Grebing (Hg.): *Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland.*
Wiesbaden 2000, 2. Aufl. S. 867 - 1103

Traugott Jähnichen: *Wirtschaftsethik.* Stuttgart 2008

Ulrich H. J. Körtner: *Evangelische Sozialethik.* Göttingen 1999

Walter Kreck: *Grundfragen christlicher Ethik.* München 1975

Günter Meckenstock: *Wirtschaftsethik.* Berlin 1997

Torsten Meireis: *Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der
Arbeitsgesellschaft.* Tübingen 2008

John Rawls: *Eine Theorie der Gerechtigkeit.* Frankfurt a.M. 1975

Arthur Rich: *Wirtschaftsethik.* Band 1 Gütersloh 1984, Band 2 2. Aufl. Gütersloh 2002

Trutz Rendtorff: *Ethik.* Band 1 Stuttgart 1980, Band 2 Stuttgart 1981

Heinz-Horst Schrey: *Einführung in die Evangelische Soziallehre.* Darmstadt 1973

Gerhard Uhlhorn: *Die christliche Liebestätigkeit.* Hannover 1994 (ursprünglich Darmstadt
1959)

Hans G. Ulrich: *Wie Geschöpfe leben. Konturen evangelischer Ethik.* Münster 2005

Bernd Wannewetsch: *Gottesdienst als Lebensform – Ethik für Christenbürger*. Stuttgart 1997

Heinz-Dietrich Wendland: *Einführung in die Sozialethik*. Berlin und New York 1971

Gerhard Wegner: *Freiheit, Kreativität, Gemeinschaft. Schöpferische Ordnungen in Arbeitswelt, Technik und Religion*. Münster 2001

Gerhard Wegner: „*Gerechte Teilhabe*“ als Leitbild evangelischer Gesellschaftsgestaltung für Europa. In: Konvent des Klosters Loccum (Hg.): *Kirche in reformatorischer Verantwortung*. FS Horst Hirschler, Göttingen 2008, S. 499 – 522

Gerhard Wegner: *Teilhabe fördern. Christliche Impulse für eine gerechte Gesellschaft*. Stuttgart 2010

Ernst Wolf: *Sozialethik. Theologische Grundfragen*. Göttingen 1975

Georg Wünsch: *Wirtschaftsethik*. Tübingen 1927